

Die Gebäude in Prora-Ost und Mukran werden gesondert behandelt.

### **Block V:**

- Klubraum. Der Raum ist nicht zugänglich. Fenster und Türen wurden zugemauert, um die Wandmalerei, eine Rügenkarte, zu schützen. Diese stammt vermutlich von Bausoldat (Uwe?) Roscher und wurde am 27.2.1986 gemalt ([http://www.proraer-bausoldaten.de/html/stefan\\_rescher.html](http://www.proraer-bausoldaten.de/html/stefan_rescher.html)). Über den Zustand dieser Malerei kann zurzeit keine Aussage gemacht werden. Durch die Sicherung ist momentan keine weitere Gefährdung zu befürchten.
- Duschraum. Der Zustand des Duschraumes mit den Fliesen ist im Vergleich zu den Aufnahmen von Herrn Dr. Wolter vom Juli 2008 wesentlich verschlechtert. Mittlerweile sind auf den Wänden und den Fliesen großflächig Graffiti zu sehen, die eine Reinigung sehr aufwändig, wenn nicht gar unmöglich werden lassen. Insgesamt ist ein Denkmalwert dieser Ausstattung nicht vorhanden. Der durch Stützen unterteilte Raum ist umlaufend bis auf ca. 2 Meter Höhe gefliest. An den Wänden sind die braunen, querrechteckigen Fliesen unter der letzten Reihe durch ein Band ockerfarbiger Fliesen unterbrochen. Die Pfeiler haben weiße, quadratische bzw. an den Rundpfeilern hochrechteckige Fliesen. Auf dem Boden befinden sich quadratische helle Noppenfliesen, die unregelmäßig von roten Fliesen unterbrochen werden. Weitere Ausstattungen, die den Raum als Duschraum auszeichnen, sind nicht vorhanden. Ein besonderer Denkmalwert, ist nicht zu konstatieren. Es handelt sich um eine Ausstattung, die zur Einrichtungszeit der Dusche üblich war. Eine Denkmalfähigkeit liegt gemäß § 2 Abs. 1 DSchG MV nicht vor. Die angeführten möglichen geschichtlichen Gründe sind nicht so gravierend, dass daraus eine Besonderheit abgeleitet werden könnte. Auch wenn Tausende dort geduscht haben, so trifft dies auf jede Kaserne oder öffentliche Einrichtung zu, die von vielen Menschen frequentiert wird. Eine geschichtliche Bedeutung hat eine Sache dann, wenn sie von geschichtlichen Personen, Ereignissen oder Entwicklungen zeugt und sie muss diese Bedeutung anschaulich machen. Das ist hier nicht der Fall. Durch das Fehlen der Denkmalfähigkeit läuft das vorhandene öffentliche Interesse, manifestiert durch den Verein, ins Leere. Auch eine Einzelunterschutzstellung, würde sie denn möglich sein, wäre nicht durchführbar Die Forderung nach Erhaltung der Dusche und Nutzung als Ausstellungsfläche ist mit dem Eigentümer zu klären. Durch die starke Verschmutzung dürfte allerdings eine Bewahrung der Fliesen in vollem Umfang sehr schwer werden.
- Trakt der Staatssicherheit. Im 3. OG befindet sich am nördlichen Ende des Blockes V ein Flur, der sich von den übrigen abhebt. Die in Resten vorhandene Ausstattung besteht aus Holzimitationstapeten im Flur und aufwändigeren Tapeten, z.B. Ziegelimitationen in den Räumen. In einem Raum befinden sich die Umrisse einer DDR-Karte. Die drei nördlichsten Räume sind durch Türen mit gemauerten Rundbögen verbunden, die einen biederen, fehlplatzierten Eindruck vermitteln. Am Ende des Ganges führt eine von Innen mit einer Holzimitationstapete verkleidete Tür in einen großen Raum. Die in den Wänden befindlichen Bohrlöcher lassen auf eine technische Ausstattung schließen. Dieser Gebäudetrakt wurde zu DDR-Zeiten parallel zu den Treppenhäusern angebaut. Die besondere Ausstattung des Flures weist auf eine besondere Nutzung hin, in diesem Fall der Staatsicherheit, die sich in volkstümlichen Gestaltungsmerkmalen manifestierte. Es ist im Rahmen des Nutzungskonzeptes zu überprüfen, ob im nördlichsten Bereich die Türdurchgänge und Tapetenreste erhalten werden können. An diesem Bereich zeigt sich eine historisch-politische Zeitschicht, die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit besitzt. Die Umrisse der DDR-Karte sollen dokumentiert werden. Der Aussagewert ist allerdings sehr gering.